Deutscher Bundestag **Drucksache 16/690**
16. Wahlperiode 15. 02. 2006

Beschlussempfehlung und Bericht

des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

a) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Jürgen Gehb, Dr. Günter Krings, Günter Baumann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Joachim Stünker, Dr. Peter Danckert, Klaus Uwe Benneter, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD – Drucksache 16/545 –

Speicherung mit Augenmaß – Effektive Strafverfolgung und Grundrechtswahrung

b) zu dem Antrag der Abgeordneten Gisela Piltz, Sibylle Laurischk, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 16/128 –

Gegen eine europaweit verpflichtende Vorratsdatenspeicherung

c) zu dem Antrag der Abgeordneten Silke Stokar von Neuforn, Volker Beck (Köln), Jerzy Montag, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/237 –

Freiheit des Telefonverkehrs vor Zwangsspeicherungen

A. Problem

Mit dem Ziel der Erleichterung der Verhütung, Ermittlung, Feststellung und Verfolgung von schweren Straftaten wie Terrorismus und organisierter Kriminalität hat die Europäische Union nach einem Weg zur Harmonisierung von Speicherfristen für Telekommunikationsverkehrsdaten gesucht. Sie will sicherstellen, dass die Verkehrsdaten in der gesamten Europäischen Union einheitlich auf Vorrat gespeichert und den Strafverfolgungsbehörden im Bedarfsfall zur Verfügung gestellt werden können. Hierzu müssen insbesondere die erfassten Kommunikationsformen, die zu speichernden Datenarten und die Speicherungsfristen festgelegt werden. Am 2. Dezember 2005 einigten sich die EU-Justizminister mit qualifizierter Mehrheit auf einen Richtlinientext. Der am 14. Dezember 2005

vom Europäischen Parlament angenommene Beschluss entspricht diesem Ratskompromiss. Den für eine Annahme der Richtlinie noch erforderlichen förmlichen Beschluss des Rates beabsichtigt die österreichische EU-Ratspräsidentschaft noch im Februar dieses Jahres herbeizuführen.

Der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD betont, dass es der Bundesregierung – gestärkt durch die bisherige restriktive Beschlusslage des Deutschen Bundestages – in intensiven Verhandlungen auf europäischer Ebene gegen teils erhebliche Widerstände seitens einer Vielzahl anderer Mitgliedstaaten gelungen sei, sowohl im Europäischen Parlament als auch im Rat die nötigen Mehrheiten für eine Regelung mit Augenmaß zu gewinnen, so dass die in Kürze zur Annahme stehende Richtlinie nunmehr eine Vorratsspeicherung von Daten unter Wahrung verfassungsrechtlicher Vorgaben erlauben werde. Angesichts der besonderen Bedeutung von Telekommunikationsverkehrsdaten für eine wirksame Strafverfolgung auf der einen Seite und der notwendigen, aber auch hinreichenden Speicherungsfrist von 6 Monaten sowie der Beschränkung der Datenabfrage auf die Ermittlung und Verfolgung schwerer Straftaten auf der anderen Seite sei es den Mitgliedstaaten nun möglich, eine die Grenzen der Verhältnismäßigkeit wahrende nationale gesetzliche Regelung zu erlassen.

Sowohl der Antrag der Fraktion der FDP als auch der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betonen dagegen, dass der Deutsche Bundestag sich in der 15. Wahlperiode zweimal in einstimmig angenommenen Entschließungen (Bundestagsdrucksachen 15/4597 und 15/4748) gegen eine verpflichtende Speicherung von Verkehrsdaten auf Vorrat ausgesprochen habe. Beide Anträge zeigen grundsätzliche Bedenken und Vorbehalte gegen eine verpflichtende generelle Vorratsdatenspeicherung in rechtsstaatlicher, wirtschaftlicher und technischer Hinsicht auf. Die obligatorische Speicherung von Telekommunikationsdaten und ihre spätere Auswertung durch die Sicherheitsbehörden stelle einen Eingriff in das unverletzliche Grundrecht auf vertrauliche Kommunikation dar. Auch angesichts des prioritären Ziels der Verhütung bzw. Bekämpfung der organisierten Kriminalität und des Terrorismus in der aktuell schwierigen Sicherheitslage könne eine verdachtsunabhängige Speicherung der Verbindungsdaten aller Telekommunikationsnutzer rechtsstaatlich nicht begründet werden.

B. Lösung

a) **Annahme des Antrags – Drucksache 16/545 –** der die Bundesregierung auffordert, dem nach langen Verhandlungen gefundenen Kompromiss für eine Richtlinie über die Vorratsspeicherung von Telekommunikationsdaten zuzustimmen, **mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

b) **Ablehnung des Antrags – Drucksache 16/128 – mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

c) **Ablehnung des Antrags – Drucksache 16/237 – mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

C. Alternativen

Annahme der Anträge der Fraktionen FDP und/oder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

a) den Antrag – Drucksache 16/545 – anzunehmen,
b) den Antrag – Drucksache 16/128 – abzulehnen,
c) den Antrag – Drucksache 16/237 – abzulehnen.

Berlin, den 15. Februar 2006

Der Rechtsausschuss

Andreas Schmidt (Mülheim)
Vorsitzender

Dr. Günter Krings
Berichterstatter

Dr. Peter Danckert
Berichterstatter

Joachim Stünker
Berichterstatter

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Berichterstatterin

Wolfgang Neskovic
Berichterstatter

Jerzy Montag
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. Günter Krings, Dr. Peter Danckert, Joachim Stünker, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Wolfgang Neskovic und Jerzy Montag

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/545** in seiner 16. Sitzung am 9. Februar 2006 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Rechtsausschuss und zur Mitberatung dem Innenausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union und dem Ausschuss für Kultur und Medien überwiesen.

Die Anträge auf den **Drucksachen 16/128** und **16/237** hat der Deutsche Bundestag in seiner 8. Sitzung am 15. Dezember 2005 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Rechtsausschuss sowie zur Mitberatung dem Innenausschuss und dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen. Der Antrag auf Drucksache 16/128 wurde zusätzlich dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und dem Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen. Der Antrag auf Drucksache 16/237 wurde zusätzlich dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat die Anträge in seiner 7. Sitzung am 15. Februar 2006 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Antrags auf Drucksache 16/545. Weiterhin empfiehlt der Innenausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/128. Hinsichtlich des Antrags auf Drucksache 16/237 empfiehlt der Innenausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. ebenfalls die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat die Anträge auf den Drucksachen 16/545 und 16/237 in seiner 6. Sitzung am 15. Februar 2006 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Antrags auf Drucksache 16/545. Hinsichtlich des Antrags auf Drucksache 16/237 empfiehlt der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Anträge auf den Drucksachen 16/545 und 16/128 in seiner 7. Sitzung am 15. Februar 2006 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag auf Drucksache 16/545 anzunehmen. Hinsichtlich des Antrags auf Drucksache 16/128 empfiehlt der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat die Vorlagen in seiner 6. Sitzung am 15. Februar 2006 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Antrags auf Drucksache 16/545. Weiterhin empfiehlt der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/128. Hinsichtlich des Antrags auf Drucksache 16/237 empfiehlt der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ebenfalls die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat die Anträge auf den Drucksachen 16/545 und 16/128 in seiner 6. Sitzung am 15. Februar 2006 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Antrags auf Drucksache 16/545. Weiterhin empfiehlt der Ausschuss für Kultur und Medien mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/128.

III. Beratung im Rechtsausschuss

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlagen in seiner 6. Sitzung am 25. Februar 2006 abschließend beraten und den Antrag auf Drucksache 16/545 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen. Den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/128 und den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 16/237 hat der Rechtsausschuss jeweils mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, dass es Dank der geschickten Verhandlungsführung der Bundesministerin der Justiz, Brigitte Zypries, in Brüssel gelungen sei, die sehr weitgehenden Vorstellungen beispielsweise Großbritanniens zur Vorratsdatenspeicherung zurückzudrängen und stattdessen zu einem gemeinsamen Richtlinientext zu gelangen, der

eine Speicherung von Telekommunikationsdaten nur eingeschränkt vorsehe. Mit diesem Text liege nun eine abgewogene Regelung zur Datenspeicherung vor, die sowohl die Grundrechte der Straftäter als auch die Grundrechte der Opfer von Straftaten berücksichtige. Für die Frage der Erstattung der durch die Speicherung entstehenden Kosten habe man ebenfalls inzwischen zur Zufriedenheit der betroffenen Unternehmen eine Lösung gefunden.

Die **Fraktion der SPD** bekräftigte, dass die Bundesregierung erfolgreich verhandelt habe, um in Übereinstimmung mit dem Europäischen Parlament möglichst eine Minimallösung für die Speicherung von Telekommunikationsdaten auf Vorrat zu finden. Diese Lösung begegne keinen verfassungsrechtlichen oder rechtspolitischen Bedenken mehr. Sie sei sinnvoll und notwendig, was die nationale und die internationale Strafverfolgungspraxis zeige. Aufgabe des Deutschen Bundestages sei es nun aber, darauf zu achten, dass diese Regelung nicht zum Einfallstor für weitergehende Maßnahmen werde. Es wäre nun wünschenswert, dass das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie alsbald nach endgültigem Abschluss des Normsetzungsverfahrens auf europäischer Ebene vorgelegt werde, um es ausführlich beraten zu können.

Die **Fraktion der FDP** anerkannte zwar ausdrücklich das Bemühen des Bundesministeriums der Justiz, auf europäischer Ebene eine Abschwächung der ursprünglich vorliegenden und sehr viel weitergehenden Regelung zur Vorratsdatenspeicherung zu erreichen, hält jedoch die nun gefundene Regelung weiterhin für eine grundlegend falsche Weichenstellung. Auch der minimalistische Ansatz, der sich voraussichtlich auf EU-Ebene durchsetzen werde, stelle einen Paradigmenwechsel in der Verpflichtung Privater zur Speicherung von Daten dar und stoße insoweit weiterhin auf erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken der Fraktion der FDP.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** kann der Bundesregierung in diesem Zusammenhang keine zufrieden stellende Verhandlungsführung auf europäischer Ebene bestätigen. Die Entwicklung, die mit dem Richtlinientext zur Vorratsdatenspeicherung angestoßen werde, ist aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verheerend. Der Deutsche Bundestag habe in der 15. Wahlperiode einstimmig eine Entschließung zur Vorratsdatenspeicherung verabschiedet, der zufolge diese Frage auf europäischer Ebene nicht geregelt werden solle. Von dieser Haltung hätten sich die Fraktionen der CDU/CSU und SPD offensichtlich abgewandt. So stehe in ihrem Antrag ausdrücklich drin, dass nun ein Paradigmenwechsel erfolgen werde. Anstelle der Regelung von Löschungsfristen für die von Privaten gesammelten Daten würden nunmehr Speicherungspflichten für Private festgeschrieben. Diese Regelung werde sowohl mit deutschem Datenschutzrecht kollidieren als auch den hierzu vom Bundesverfassungsgericht getroffenen Entscheidungen zuwiderlaufen. Diesen Paradigmenwechsel mache die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht mit.

Die Bundesregierung bedankte sich für die Anerkennung ihrer Verhandlungsführung und unterstrich, dass ihr diese nur gelingen konnte, weil ihr der sehr kritische Beschluss des Deutschen Bundestages zur Vorratsdatenspeicherung den Rücken gestärkt habe. Die von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angesprochene Entschließung habe lediglich zum Ausdruck gebracht, dass die damals vorgelegten Regelungen nicht die Zustimmung des Deutschen Bundestages finden konnten. Inzwischen lägen andere rechtliche Regelungen vor, die auch anders bewertet werden könnten. So sei beispielsweise aufgrund deutscher Intervention das Bewegungsbild aufgrund der mobilen Telefonie nicht in die Richtlinie aufgenommen worden und auch die Länge der Speicherfrist sei den Mitgliedstaaten – oberhalb der Mindestspeicherfrist – zur eigenen Entscheidung überlassen worden. Die Bundesregierung werde die angesprochenen kritischen Punkte im Rahmen der Umsetzung der zukünftigen Richtlinie besonders sorgfältig beachten.

Berlin, den 15. Februar 2006

Dr. Günter Krings
Berichterstatter

Dr. Peter Danckert
Berichterstatter

Joachim Stünker
Berichterstatter

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Berichterstatterin

Wolfgang Neskovic
Berichterstatter

Jerzy Montag
Berichterstatter



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333